

Geiselnahme



Sofortreaktion

- Polizei alarmieren, Notruf 110
 - Name des Anrufers
 - Name/Anschrift der Hochschule
 - Was geschieht/geschah?
 - Wie viele Geiseln?
 - Wo sind die Geiseln?
 - Gibt es Verletzte?
 - Wer handelt (Täterbeschreibung)?
 - Wo befindet sich der/die Täter/-in?
 - Wie handelt der/die Täter/-in (Tatbeschreibung)?
 - Um wie viele Täter handelt es sich? Aufenthaltsort und Bewaffnung?
 - Täter bekannt oder beschreibbar?
 - Fluchtwege?
 - Sind Täter männlichen oder weiblichen Geschlechts?
 - Sind Täter alkoholisiert oder stehen sie unter dem Einfluss anderer Drogen?
 - Sind Geiselnehmer maskiert?
 - Ist der genaue Aufenthaltsort des/der/die Täter/-in(s) bekannt?
 - Gibt es Hinweise zum Motiv?
 - Erkenntnisse über die Bewaffnung?
 - Wurde bereits geschossen?
 - Haben Geiselnehmer/-innen Zugriff auf Telefon, Radio, TV oder andere Kommunikationsmittel?
 - Wurden Forderungen/Ultimaten gestellt?
- erste Verhaltensempfehlungen erfragen
- Ansprechpartner vor Ort für Polizei und Rettungskräfte benennen und Erreichbarkeit sicherstellen
- Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungskräfte unauffällig postieren
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung

Geiselnahme



1 Eingreifen – Beenden

- **Eingreifen und Beenden obliegt ausschließlich der Polizei**
- Anweisungen der Polizei befolgen
- Personenschutz vor Sachschutz
- sich nicht unnötig in Gefahr bringen
- Opferbetreuung vorbereiten und durchführen, Beruhigung mittelbar Betroffener
- keine selbständige Kontaktaufnahme oder Verhandlung mit dem Geiselnehmer
- bei unvermeidbarem Kontakt mit dem/der Täter/-in im Gespräch bleiben, Kontakt nicht beenden
- Ruhe bewahren
- Nach Absprache mit der Polizei Informationen und Aufforderungen versenden, wenn Situation es zulässt.

2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- Erste Hilfe leisten
- Ruhe bewahren
- Betroffene beruhigen
- sachliche Informationen und konkrete Verhaltensanweisungen
- die Lagepläne der Hochschule sowie wichtige Daten zur Hochschule dem zuständigen Polizeiabschnitt präventiv zur Verfügung stellen und bereithalten

Geiselnahme



3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
 - Beschäftigte
 - Studierende
 - Studierendenparlament und -rat
 - Mensa
 - Kita und Tagesmutter
 - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
 - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule (arbeitsschutz@th-wildau.de)
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
 - Unfallanzeige für versicherte Studierende
 - Unfallanzeige für Angestellte
 - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

Geiselnahme



4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- Organisation notfallpsychologischer Angebote
psychologische Betreuung für alle Beteiligten
- Räume für Einzel- und Gruppengespräche bereitstellen
- Betroffene erfassen, die ein solches Angebot benötigen oder wünschen
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- Unterstützung durch Fachkräfte organisieren:
 - Notfallseelsorge
 - Pfarrer
 - Erziehungs- und Familienberatungsstelle
 - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
 - Traumatherapeuten
- Trauerarbeit und Auseinandersetzung mit dem schwerwiegenden Ereignis ermöglichen
- keine dauerhaften Gedenkorte in der Hochschule
- Beim Todesfall Kondolenzformen für die Trauergemeinde entwickeln
- nach längerer Abwesenheit Reintegration von allen Beteiligten vorbereiten und begleiten